

Anfragen der Fraktion Die Linke an die Verwaltung zu BA 13-2017

Frage: Hat die Untere Wasserbehörde einer Einleitung des Regenwassers in den Strengbach zugestimmt?

Frage: Ist mit dem Investor neben dem städtebaulichen Vertrag (BA 235-2016) ein gesonderter Erschließungsvertrag geschlossen worden?

Frage: Wir wollen hier einen Bebauungsplan über 48.674 m² beschließen. Wie wird mit der Restfläche verfahren, wenn nur ca. 1% davon an die Entwässerung angeschlossen werden kann?

Seite 3:

AZV Untere Mulde Schreiben vom 11.11.2016

- „Schmutzwasserentsorgung über das öffentliche Netz ist grundsätzlich möglich“
- „Einem Anschluss des Bebauungsgebietes an das Mischwassersystem der Röhrenstr./Wiesenstr. wird **nicht zugestimmt**.“
- (Bei Starkregen bzw. langanhaltenden Ereignisse kommt es zu Überstauereignissen)
- Die Umstellung der Röhrenstraße auf Trennsystem ist die einzige Möglichkeit die Schmutzwasserentsorgung des Baugebietes dauerhaft sicherzustellen.
- In Wiesenstraße ist bereits ein Schmutzwasserkanal verlegt, Verlängerung des Kanals ist auf Grund der **geringen Tiefenlage nicht möglich**
- Im Zuge der verkehrstechnischen Erschließung der Röhrenstr./Wiesenstr. Ist ein **separater** Niederschlagswasserkanal vorzusehen. – Es ist ein **Trennsystem** Röhrenstraße zu errichten.
- Anschluss an die Straßenentwässerung kann nur mit entsprechendem Stauraum zugestimmt werden
- Für das geplante Mischgebiet sind separate Einleitstellen für das Regenwasser in den Strengbach vorzusehen, da seitens der Unteren Wasserbehörde eine dezentrale ReWa Entsorgung in Form einer Versickerung ausgeschlossen wurde. → Einleitung bedarf der Zustimmung der Unteren Wasserbehörde

Frage: Hat die Untere Wasserbehörde einer Einleitung des REWA in den Strengbach zugestimmt?

Seite 5

Schreiben AZV 01.12.2016

Bei Starkregen oder länger anhaltendem Regen = Überstauereignissen würde eine zusätzliche Einleitung in den Mischwasserkanal Röhrenstraße / Wiesenstraße zu einer Verschärfung der Situation führen.

- „Der Einleitung in das Mischwassersystem kann nicht zugestimmt werden.“
- Eine gesicherte ReWa Entsorgung in das städtische ReWa System in der Glück-Auf Str. ist nur begrenzt möglich.
- Hydraulische Nachrechnung hat ergeben, dass bereit ein 3-jähriges Ereignis die vorhandenen Kapazitäten überschreiten würde.
- Zustimmung nur mit der Schaffung von entsprechendem Stauraum für Regenwasser und separaten Einleitstellen in den Strengbach.

Seite 7

Schreiben AZV 27.01.2017

- Zustimmung für max. 450 m² Baufläche für Niederschlagswasserableitung im Bereich Wiesenstraße/ Röhrenstraße geplantes Gebäude : Überprüfung der möglichen Abflusshöhen Wiesenstraße/Röhrenstraße hat ergeben, dass nicht im freien Gefälle in den Strengbach entwässert werden kann.
- Für die **450 m² Baufläche gilt diese Ausnahmeregelung, die nicht erweiterbar ist.**

Frage: Wir wollen hier einen Bebauungsplan über 48.674 m² beschließen? Wie wird mit der der Restfläche verfahren ?

1% davon kann an die Entwässerung angeschlossen werden?

Seite 12 Landkreis

Die Abwasserentsorgung ist mit dem AZV abzustimmen?

Niederschlagswasser in den Strengbach. Zustimmung Untere Wasserbehörde

- Bodenaushub, mind. 0,50 m wegen Schadstoffen PAK,
- Löschwasserversorgung ?
- Normenkontrollverfahren ?

Betroffene Beschlüsse

025-2014

131-2016

235-2016 → städtebaulicher Vertrag zw. Stadt u. ISM Baugesellschaft mbH

-Herrn Tobias Schmidt

§ 6 Erschließung: Der Vorhabenträger wird
soweit es notwendig ist die Erschließung auf eigene
Kosten übernehmen.

Frage: Ist mit dem Investor ein gesonderter Erschließungsvertrag geschlossen worden?

Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme, welche nicht im HH Plan vorgesehen ist.